

# Gute, zeitnahe und (rechts)sichere Anerkennung!

Lernergebnisse als Voraussetzung der  
akademischen Anerkennung von  
Studienleistungen aus transnationaler Mobilität

Bremen, 10.06.2009  
Sarina Schäfer

# Warum Anerkennung?

## Mobilität als politisches Ziel!

- Seit 1989: ECTS in Erasmus
- 1997: Lissabon Konvention
- 1999: Bologna-Prozess

# Warum Anerkennung?

## Mobilität als politisches Ziel!

- Einführung eines Leistungspunktsystems (ECTS)
- Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich
- Einbettung in das Konzept des lebenslangen Lernens
- Förderung der Mobilität

# Warum Anerkennung?

## Mobilität als politisches Ziel!

- Deutschland: 10/2007: Ratifizierung der Lissabon Konvention:

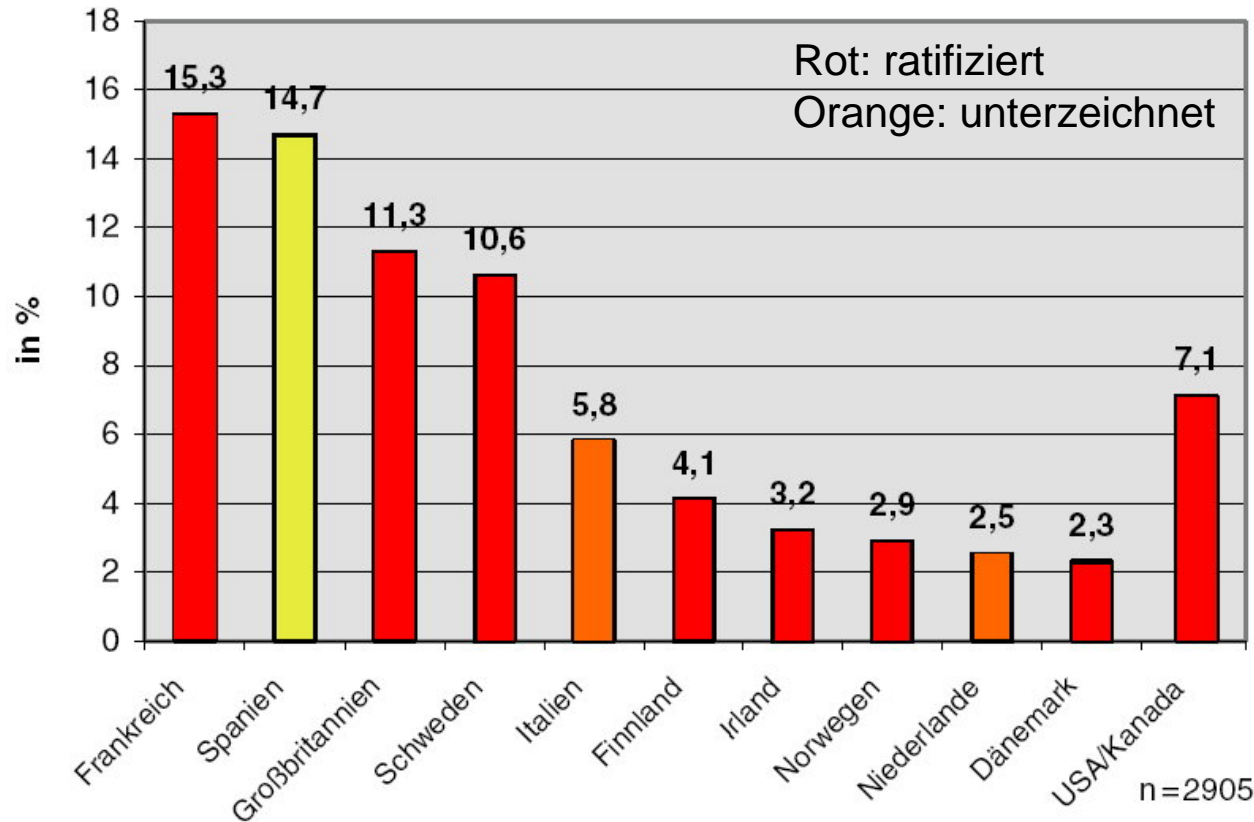
**Konvention ist Bundesrecht!**

Außerdem haben 49 Länder die Konvention unterzeichnet...

# Die Lissabon Konvention

## Mehr Rechtssicherheit zur Anerkennung

Zielländer der Studierenden



Quelle: Anerkennung (k)ein Problem, DAAD

# Die Lissabon Konvention

## Geltungsbereich und Regelungen

- Gilt zwischen Unterzeichnerstaaten (nicht innerdeutsch)

- **Artikel III.2**

*Jede Vertragspartei stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien, die bei der Anerkennung und Bewertung von Qualifikationen angewendet werden, **durchschaubar, einheitlich und zuverlässig** sind. [...]*

# Die Lissabon Konvention

## Regelungen

- Die Beweislast liegt bei der anerkennenden Stelle
- Die Entscheidung wird in einer angemessenen Frist getroffen
- Wird Anerkennung versagt
  - ist die Entscheidung zu begründen
  - Möglichkeiten zur späteren Anerkennung aufzeigen
  - Rechtsmittel können eingelegt werden

# Die Lissabon Konvention

## Voraussetzungen für Anerkennung

- Vergleichbare Lernergebnisse
- Ähnlicher Studiengang
- Fachlich-inhaltliche Gleichwertigkeit
  
- Schematischer Abgleich nach ECTS gilt nicht als hinreichende Prüfung!

# Für die Anerkennung vor Ort..

- Anerkennung über die Fakultäten hinweg:
  - Erasmus: **learning agreement** (Erasmus-Beauftragter)
  - Studiendekanat: Sprechstunde nach Rückkehr
  - Äquivalenzverfahren nach festgelegten Kriterien (Prüfungskommission)
  - Fachstudienberatung nach Rückkehr, Prüfung ECTS und SWS
  - Dekanat nach Rückkehr, Vorprüfung. Danach Modulverantwortlicher mit Äquivalenzprüfung